

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50531
 Nr. : **RA-000822-B0-021**
 Anlage-Nr. : **7**
 Seite : **1 / 6**
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
 Teiletyp : **XRS-10520**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | XRS-10520 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | BORBET |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | LK 112 |
| Radgröße: | 10½Jx20EH2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | BOØ72,5/Ø66,6 |
| geprüfte Radlast: | 875 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2254 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes-Benz (D)

| Radbefestigung | | | |
|---------------------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 164, 166, 166 AMG, 251, 251 AMG | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | 5242 | 150 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50531

Nr. : **RA-000822-B0-021**
 Anlage-Nr. : **7**
 Seite : **2 / 6**
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
 Teiletyp : **XRS-10520**



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|------------------------------|--|-------------------|----------------------------|
| 166 | | e1*2007/46*0598*.. | | |
| 166 AMG | | e1*2007/46*0826*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 410 bis 430 | Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S | 265/40R20 | | A02) bis A10) E108) |
| | | 275/40R20 | | |
| | | 285/40R20 | | |
| | | 295/40R20 A01)K01)ER2) | | |
| | | 305/35R20 A01)K01) | | |
| | | 315/35R20 A01)K01)K02) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 265/40R20 | 305/35R20 | A02) bis A10) E108)V00) |
| | | 275/40R20 | 315/35R20 K02) | A01) bis A10) E108)V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|--|--|-----------------------|
| 164 | | e1*2001/116*0315*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 285 | Mercedes ML-Klasse | 275/40R20 A01)K01)K02) | | A02) bis A10) |
| | | 285/40R20 A01)K01)K02) | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------------|--|-----------------------------|
| 166 | | e1*2007/46*0598*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 150 bis 335 | Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166) | 275/40R20 A01)K01)K02)ER1) 285/40R20 A01)K01)K02) ER1) 295/40R20 A01)K01)K02)K108) ER2) 315/35R20 A01)K01)K02) ER2) | A02) bis A10) E107)E108) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 166 | | e1*2007/46*0598*.. | |
| 166 AMG | | e1*2007/46*0826*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 386 bis 410 | Mercedes ML63 AMG | 275/40R20 A01)K01)K02) 285/40R20 A01)K01)K02) 295/40R20 A01)K01)K02)K15)ER2) 315/35R20 A01)K01)K02)K15)K26) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 251 | | e1*2001/116*0341*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 285 | Mercedes R-Klasse | 265/40R20 A01)A94)K01)K02)ER1) 275/40R20 A01)A94)K01)K02) ER1) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50531
 Nr. : **RA-000822-B0-021**
 Anlage-Nr. : **7**
 Seite : **4 / 6**
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
 Teiletyp : **XRS-10520**



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 251 | | e1*2001/116*0341*.. | |
| 251 AMG | | e1*2001/116*0404*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 375 | Mercedes R63 AMG | 265/40R20 A01)A94)K01)K02) 275/40R20 A01)A94)K01)K02) | A02) bis A10) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50531
Nr. : **RA-000822-B0-021**
Anlage-Nr. : **7**
Seite : **5 / 6**
Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
Teiletyp : **XRS-10520**

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1750 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1740 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50531

Nr. : **RA-000822-B0-021**
Anlage-Nr. : **7**
Seite : **6 / 6**
Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
Teiletyp : **XRS-10520**



K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotlügel ist auszuschneiden oder um 10 mm einzuformen,
- die dahinter befindliche Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 7 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRS-10520 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 08.02.2019